

Reglement für Schweizerische Polizeimeisterschaften

1 Allgemeines

Die Schweizerischen Polizeimeisterschaften werden unter der Obhut der Schweizerischen Polzeisportkommission (SPSK) alle zwei Jahre durchgeführt. Der Termin ist so zu wählen, dass Wettkämpfe für USPE-Meisterschaften als Selektion dienen können.

2 Organisation

Die Durchführung der Meisterschaften wird von der SPSK einem Polizeikorps, einem Polzeisportverein oder einer Sportgruppe eines Korps übertragen und mit einer Vereinbarung geregelt. Ausnahmen können durch die SPSK bewilligt werden. Der Termin wird zwischen der SPSK bzw. dem zuständigen Ressortchef der SPSK und dem Organisator abgesprochen.

3 Teilnahmeberechtigung

Folgende Angehörige der Polizei sind an SPSK-Meisterschaften teilnahmeberechtigt:

- a) Offizierinnen bzw. Offiziere;
- b) Unteroffizierinnen bzw. Unteroffiziere;
- c) Polizistinnen bzw. Polizisten,

welche in einem Polizeikorps einer Gemeinde, eines Kantons, des Fürstentums Liechtenstein oder des Bundes (fedpol, Transportpolizei) angestellt sind oder

- d) Aspirantinnen bzw. Aspiranten, welche im Moment der Wettkampfteilnahme eine Polzeischule zugunsten eines der vorgängig erwähnten Korps absolvieren.

An SPSK-Meisterschaften grundsätzlich **nicht** teilnehmen können:

- Sicherheitsassistentinnen und -assistenten
- Verkehrsangestellte
- Zivilangestellte

Anträge betreffend eine Ausnahme sind an den Ressortchef zu richten. Dieser legt den Antrag der SPSK zur Entscheidung vor.

In einer Mannschaft dürfen Teilnehmerinnen/Teilnehmer eines anderen Polizeikorps eingesetzt werden (zusammengesetzte Mannschaften), wenn deren Stammkorps keine Mannschaft stellt. Die Anzahl der korpsfremden Teilnehmerinnen und Teilnehmer darf $\frac{1}{4}$ der gemeldeten Mannschaft nicht übersteigen. Die Anmeldung erfolgt durch das Korps, welche die Mehrzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellt.

Zusammengesetzte Mannschaften sind dem Ressortchef durch den Verantwortlichen der betreffenden Mannschaft vor Ablauf der Anmeldefrist und unter genauer Bezeichnung der Teilnehmer zur Prüfung zu melden. Der Ressortchef entscheidet selbständig über die Zulassung solcher Mannschaften.

Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer ist nur in einer Mannschaft spielberechtigt.

4 Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt

- 4.1 unmittelbar nach der Vergabe als Voranzeige durch den Veranstalter dreisprachig im Polizeibeamtenverbandsorgan "POLICE" und auf der Internetseite www.policessport.ch der SPSK;
- 4.2 spätestens vier Monate vor der Durchführung durch den Organisator im Polizeibeamtenverbandsorgan "POLICE" und mittels Rundschreiben an die einzelnen Polizeikorps des Bundes, der KKPKS und SVSP sowie auf der Internetseite www.policessport.ch der SPSK und wenn vorhanden derjenigen des Veranstalters.

5 Anmeldefrist

Die namentliche Anmeldung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat spätestens vier Wochen vor dem Wettkampf zu erfolgen. Um- oder Nachmeldungen werden vom Veranstalter nach Möglichkeit berücksichtigt.

6 Startgeld

Das Startgeld wird vom Organisator nach Absprache mit der SPSK festgelegt. Darin inbegriffen sind die Teilnahmegebühr, die Verpflegung sowie ein Erinnerungsgeschenk. Der Organisator ist bei der Suche für die Unterkunft der Teilnehmerinnen und Teilnehmer behilflich.

7 Bekleidung Festabend

Das Tragen der Uniform (ohne Bewaffnung) für alle Uniformträgerinnen und –träger an der Abendveranstaltung ist obligatorisch. Zivilangestellte Polizeiangehörige nehmen in gepflegter Kleidung teil.

8 Auszeichnungen und Preise

- 8.1 Nach Abschluss der Wettkämpfe ist eine feierliche Rangverkündung durchzuführen.
- 8.2 Es nehmen in der Regel alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. Mannschaften an der Rangverkündung teil.
- 8.3 Die drei Erstplatzierten pro Kategorie werden mit einer Medaille in Gold, Silber und Bronze ausgezeichnet. Diese sind vom Organisator zu beschaffen.
- 8.4 Die Gesamtsiegerin bzw. der Gesamtsieger darf bis zur nächsten Schweizermeisterschaft den Titel einer "Schweizerischen Polizeimeisterin" bzw. eines "Schweizerischen Polizeimeisters" tragen.
- 8.5 Ist der Sieger eine Mannschaft, darf sie bis zur nächsten Schweizermeisterschaft den Titel "Schweizer Polizeimeister" tragen.

9 Proteste von Teilnehmenden

Proteste sind innerhalb von 15 Minuten nach Spielende/Rennschluss im Turnierbüro bzw. im Zielgelände dem OK schriftlich einzureichen. Diese werden vom Schiedsgericht behandelt. Alle Proteste sind vom Verantwortlichen (Delegationschef/Offizieller Begleiter) des Protest hinterlegenden Korps zu unterschreiben.

10 Schiedsgericht/Jury

- 10.1 Zur Behandlung von Protesten ist ein Schiedsgericht zu bilden, welches sich aus einem Vertreter des OK, dem Schiedsrichterobmann und einem Vertreter der SPSK zusammensetzt. Zwei Ersatzpersonen sind vorzusehen.
- 10.2 Das OK ist gehalten, die Jury unverzüglich vom Eingang des Protestes in Kenntnis zu setzen. Es hat den Bericht des Schiedsrichters wie auch das Protestschreiben der Jury zu übergeben.

11 Strafen/Ausschluss

- 11.1 Bei disziplinarischen Verstößen während der gesamten Zeit der Meisterschaft kann eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer oder eine ganze Mannschaft für das Turnier bzw. die Wettkämpfe gesperrt werden. Ein solcher Entscheid wird durch die Jury gefällt.
- 11.2 Eine Teilnehmerin, ein Teilnehmer oder eine ganze Mannschaft kann für weitere Anlässe der SPSK gesperrt werden. Ein solcher Entscheid wird durch die SPSK gefällt.
- 11.3 Die SPSK kann zusätzlich dem betroffenen Polizeikorps Meldung erstatten.

12 Medienmitteilungen

Die Redaktion des Verbandsblattes "POLICE" ist rechtzeitig durch den Veranstalter zu den Meisterschaften einzuladen. Falls diese nicht persönlich anwesend sein kann, ist ihr unmittelbar nach Abschluss der Wettkämpfe ein Kurzbericht und die Rangliste zuzustellen.

13 Abrechnung/Schlussbericht

- 13.1 Dem Präsidenten und dem Ressortchef der SPSK ist die Rangliste zuzustellen.
- 13.2 Von den Meisterschaften ist eine übersichtliche Abrechnung zu erstellen. Diese ist mit einem Schlussbericht dem Ressortchef zuzustellen. Anschliessend erfolgt die Genehmigung durch die SPSK.
- 13.3 Die gesamten Akten sind vom Organisator während mindestens fünf Jahren aufzubewahren. Auf Wunsch sind sie dem nächstfolgenden Organisator zur Einsichtnahme zuzustellen.

14 Inkraftsetzung

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 1. September 2016 und tritt rückwirkend per 1. Oktober 2018 in Kraft.

SCHWEIZERISCHE POLIZEISPORTKOMMISSION

Der Präsident



Oberstlt Damian Meier, lic. iur.

Kommandant Kantonspolizei Schwyz

Schwyz, 5. Oktober 2018

Anhang:

- Technisches Reglement

Technisches Reglement für die Schweizerischen Polizei-Skimeisterschaften

Anhang zum allgemeinen Reglement für schweizerische Polizeimeisterschaften

1 Disziplinen

Zur Austragung gelangen die nachfolgenden Disziplinen, wobei die Angaben über Länge, Höhendifferenz und Anzahl Tore leicht abweichen dürfen. Die Abnahme erfolgt durch das OK in Absprache mit dem Ressortchef Ski von der SPSK.

Als Basis dient das Wettkampfreglement Swiss-Ski für beide Geschlechter und sämtliche Disziplinen.

Beim Einzellanglauf sowie beim Patrouillenlanglauf gilt die freie Technik.

1.1 Damen

- Einzellanglauf: Länge 5 km, Höhendifferenz 125 m
- Riesenslalom: Höhendifferenz 200 - 250 m, Tore (Anzahl Richtungsänderungen) 13 – 15 % der Höhendifferenz
- Patrouillenlanglauf: Länge 5 km, Höhendifferenz 125 m

1.2 Herren

- Einzellanglauf: Länge 10 km, Höhendifferenz 250 m
- Riesenslalom: Höhendifferenz 200 - 250 m, Tore (Anzahl Richtungsänderungen) 13 – 15 % der Höhendifferenz
- Patrouillenlanglauf: Länge 10 km, Höhendifferenz 250 m

2 Kategorien

2.1 Altersklassen

Es gelten folgende Altersklassen für die Einzelwettkämpfe und für den Patrouillenlanglauf:

- Kategorie Damen: eine Kategorie
- Kategorie Herren: Herren 1: bis zu 32 Jahren
Herren 2: 33 bis 40 Jahre
Herren 3: 41 bis 49 Jahre
Herren 4: ab 50 Jahre

Das Geburtsjahr ist massgebend. Beim Patrouillenlauf ergibt die Summe aller Altersjahren der Teilnehmenden einer Patrouille dividiert durch die Anzahl Teilnehmenden die Kategorie.

2.2 Patrouillenlanglauf

- Eine Mannschaft besteht bei den Herren aus drei Läufern und bei den Damen aus zwei Läuferinnen. Die Mitglieder einer Mannschaft müssen dem gleichen Polizeikorps angehören. Jedes Polizeikorps kann beliebig viele Mannschaften stellen. Gemischte Mannschaften werden unter der Kategorie Gäste klassiert.
- Jedes Patrouillenmitglied hat innerhalb der Gruppe diese Strecke einmal zu absolvieren. Der Start erfolgt patrouillenweise. Die Zeit wird beim Zieldurchlauf des letzten Patrouillenmitgliedes genommen.

3 Startreihenfolge

3.1 Auslosung

Die Auslosung der Startreihenfolge erfolgt von Hand oder maschinell. Für jede Disziplin sind separate Auslosungen durchzuführen.

3.2 Riesenslalom

Die Kategorien starten in der folgenden Reihenfolge:

- Damen
- Herren 4
- Herren 3
- Herren 2
- Herren 1
- Gäste

3.3 Beste Wettkämpfer

Die besten Wettkämpfer starten in ihrer Kategorie zuerst. Ihre Startreihenfolge ist separat auszulosen. Als beste Wettkämpfer gelten, welche in den letzten zwei Jahren mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt haben:

- Mitglied einer Ski-Nationalmannschaft
- Wettkämpfer der Kategorie „Elite“ des Swiss Ski
- Wettkämpfer an den letzten Polizei-Europameisterschaften im Skilauf
- Wettkämpfer, die bei den letzten Schweizerischen Polizei-Skimeisterschaften in der betreffenden Disziplin in ihrer Altersklasse unter den ersten 10 (Damen 5) klassiert waren. Diese Regel gilt auch bei einem Wechsel der Kategorie.

3.4 Einzellanglauf

Die Kategorien starten in der gleichen Reihenfolge wie beim Riesenslalom (Art. 3.2.). Alle Wettkämpfer starten innerhalb ihrer Kategorie in der ausgelosten Reihenfolge. Die besten Wettkämpfer (Art. 3.3) starten in ihrer Kategorie am Schluss.

3.5 Patrouillenlanglauf

Die Kategorien starten in der gleichen Reihenfolge wie beim Riesenslalom (Art. 3.2.). Alle Wettkämpfer starten innerhalb ihrer Kategorie in der ausgelosten Reihenfolge.

Die Auslosung der Startnummern erfolgt unmittelbar nach der namentlichen Meldung der Läuferinnen und Läufer am Vorabend des Wettkampftages.

Kameradenhilfe ist erlaubt, jedoch ohne jegliche Hilfsmittel. Die Spur ist für nachfolgende Läufer unverzüglich freizugeben.

4 Bewertung

4.1 Einzelwettkämpfe

Einzelwettkämpfe werden nach der effektiven Laufzeit klassiert.

4.2 Kombinationswertung

- Für die Kombinationswertung werden die Rennpunkte aus Riesenslalom und Einzellanglauf zusammengezählt. Dabei werden die Rückstände (Zeit) zum Tagessieger mit einer Formel in ein Dezimalsystem umgerechnet und anschliessend diese Rennpunkte zusammengezählt.
- Die Tagesschnellste bei den Damen und der Tagesschnellste bei den Herren beim Riesenslalom hat dann 0.00 Punkte, der Tagessieger beim Einzellanglauf ebenfalls 0.00 Punkte (CH-Teilnehmer – nicht die von Gästen). Kombinationssieger ist derjenige Wettkämpfer mit der kleinsten Punktezahl aus Riesenslalom und Einzellanglauf. Der unterschiedliche Charakter von Riesenslalom und Einzellanglauf wird mit dem sogenannten F-Wert (von der FIS) ausgeglichen, damit beide Resultate etwa gleichwertig sind und nicht eine Disziplin bevorzugt wird. Dazu werden die F-Werte RS =880 und LL = 800 eingesetzt.
- In der Kombination bedeutet die Disqualifikation oder Aufgabe im Riesenslalom und/oder Einzellanglauf nicht den Ausschluss aus der Gesamtwertung. Die betreffenden Wettkämpfer erhalten die gleiche Punktzahl wie der Rangletzte plus 10% Strafzuschlag.
- Wer zu einem Wettkampf nicht antritt, wird von der Kombinationswertung ausgeschlossen.

5 Bekleidung

- Beim Riesenslalom ist das Tragen eines Skihelms obligatorisch.
- Beim Patrouillenlanglauf tragen die Läufer einer Patrouille wenn möglich einheitliche Anzüge.

6 Auszeichnungen und Preise

Titel und Medaillen werden nur in denjenigen Kategorien vergeben, bei welchen mindestens 6 Läuferinnen oder Läufer, bzw. 4 Patrouillen, starten. Die ersten drei der folgenden Disziplinen und Altersklassen erhalten Medaillen im olympischen Stil (Gold, Silber und Bronze).

- Riesenslalom Damen eine Kategorie
- Einzellanglauf Damen eine Kategorie
- Kombination Damen eine Kategorie
- Patrouillenlanglauf Damen eine Kategorie
- Riesenslalom Herren Herren 1, 2, 3 und 4
- Einzellanglauf Herren Herren 1, 2, 3 und 4
- Kombination Herren Herren 1, 2, 3 und 4
- Patrouillenlanglauf Herren Herren 1, 2, 3 und 4

6.1 Titel Schweizermeister / Wanderpreis

Beim Gewinn eines Schweizermeister-Titels werden nebst der/n Medaille/n einen Wanderpreis abgegeben.

- Die Gewinnerin der Kombination bei den Damen erhält den Titel Schweizer Polizei-Skimeisterin 20.. (Jahreszahl des betreffenden Jahres).
- Der Gewinner der Kombination aller Altersklassen bei den Herren erhält den Titel Schweizer Polizei-Skimeister 20.. (Jahreszahl des betreffenden Jahres).
- Die Patrouille mit der schnellsten Laufzeit bei den Damen erhält den Titel Schweizer Polizei-Ski-Patrouillenlanglaufmeisterin 20.. (Jahreszahl des betreffenden Jahres).
- Die Patrouille mit der schnellsten Laufzeit aller Altersklassen bei den Herren erhält den Titel Schweizer Polizei-Ski-Patrouillenlanglaufmeister 20.. (Jahreszahl des betreffenden Jahres).

7 Nicht vorgesehene Fälle

Alle in diesem Reglement nicht vorgesehenen Fälle werden gemäss gültigem Wettkampfreglement Swiss-Ski geregelt. Aus Gründen der Zweckmässigkeit (Witterungsverhältnisse, usw.) und in Ausnahmefällen kann das Organisationskomitee von diesen Regeln abweichen.

8 Inkraftsetzung

Dieses technische Reglement tritt am 1. August 2018 in Kraft.

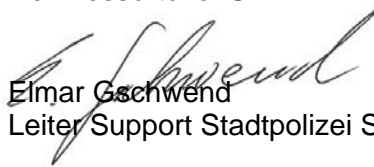
SCHWEIZERISCHE POLIZEISPORTKOMMISSION

Der Präsident



Damian Meier
Kommandant Kantonspolizei Schwyz

Der Ressortchef SKI



Elmar Gschwend
Leiter Support Stadtpolizei St.Gallen

St.Gallen, 1. August 2018